

Begrüßtes zu übernehmend hat. Vorsitzender der Casse ist der Betriebscontrollenr der Quaderverwaltung Herr Himmel, Mendant Herr C. Zimmer, Materialverwalter der Quaderverwaltung.

Credit-Casse für die Erben und Grundstücke. Eine durch die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gestiftete, seit 1782 bestehende, vom Senate bestätigte Anstalt. Die Wirksamkeit derselben besteht darin, ihren Interessenten gefündigte Hauspöste anzuschaffen, worüber die Statuten, welche im Comptoir zu haben, nähere Auskunft geben. Dieselbe nimmt auch Geld gegen Pfandbriefe, wofür 3/4 pCt., Geld von Geld, Zinsen gezahlt werden, und zwar von 30 M. an, entgegen. Administrations-Comptoir: Deichstraße 21, woselbst die Pfandbrief-Zinsen Mittwochs von 10—12 Uhr ausbezahlt werden. Sonnabends von 10—12 Uhr sind die verwaltenden Directoren zur Annahme und Auszahlung von Geldern gegenwärtig. Protocollist und Buchhalter ist Herr C. J. Schröder.

Deposito-Casse der hamburgischen Allgemeinen Verforgungs-Anstalt nimmt Gelder von M. 20 bis M. 1500 gegen Einbringung eines Deposito-Scheines entgegen. Der Zinsfuß beträgt bis auf Weiteres 3 pCt. Rückzahlungen finden Ende der Monate März, Juni, September und December nach vorausgegangenem zweimonatlicher Kündigung statt. Das Comptoir befindet sich im Hause der patriotischen Gesellschaft, Parterre-Zimmer 12, woselbst Pläne der Anstalt gratis verabfolgt werden. Sie steht unter Verwaltung der Direction der allgemeinen Verforgungsanstalt.

Hamburg-Altonaer Gärtner-Witwen-Casse von 1852. Am 1. Februar 1890 war das Vermögen derselben ca. M. 81436.01 inclusive des Reserve- und Waisenfonds. Das Capital wird als bestehender Fond belegt und ist durch ansehnliche Gelder, durch Einkaufsgelder und 25 pCt. der Zinsen, welche zum Hauptfond übergehen, gebildet. 75 pCt. der Zinsen, sowie der jährliche Beitrag zum Hauptfond von M. 8.40 S., werden am 1. Mai und 1. November nach Abzug der Administrationskosten an die vorhandenen Witwen vertheilt. Die Vertheilung geschieht am 1. Mai und am 1. Novbr. und empfängt jede Witwe M. 120, wozu der Reservefond im letzten Jahre M. 217,72 beisteuerte. Der 1890 gegründete Reservefond (wozu ein Beitrag von M. 3. 60 S. entrichtet wird) ist auf M. 15150,20 angewachsen und dazu bestimmt, den Witwen aus den Zinsen derselben eine Extra-Vergütung zu geben, wenn die Pension durch Zunahme der Witwen sich bis auf M. 60 pro Anno reduciren sollte; dieser Fall ist jedoch noch nicht eingetreten, hingegen wurde den Witwen die runde Summe von M. 120 Pension pro Anno durch Zuschuß vom Reservefond gewährt. Um die Möglichkeit zu gewinnen, nach einigen Jahren eine jährliche Pension von M. 200 gewähren zu können, soll vom Jahre 1891 an der Reservefond höher wie bisher dotirt und der betr. Beitrag auf M. 9,60 jährlich erhöht werden. Durch Beschluß der General-Versammlung vom 22. Februar 1877 soll den pensionsberechtigten Witwen, falls sie Kinder haben und dieselben noch schulpflichtig sind, eine Unterstützung zu Theil werden, die durch einen Extra-Beitrag von M. 2,40 S. gedeckt wird; in Folge dessen wurde eine Waisenstiftung errichtet, deren Vermögen M. 4563,04 betrug, aus welcher 1889 für 3 Kinder M. 90 ausbezahlt wurden. Die Statuten sind revidirt und durch Concilium der Landherrenschaft der Gesellende am 6. Mai 1864 genehmigt und von dem Vorstand zu erhalten.

Bureau für notleidende Handlungsgehilfen. (Hofenmarkt 16, II.) Die im Jahre 1880 gegründete „Abtheilung für notleidende Handlungsgehilfen“ des hiesigen „Vereins für Handlungs-Commiss von 1858“ (siehe diesen Artikel) verfolgt den Zweck: Die Befähigung der Hamburgischen Geschäftsleute durch Ansuchen erbitende Handlungsgehilfen aufzuheben, und Bedürftigen, welche Unterstützung verdienen, zu helfen. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, daß ein breites Ansehen in Hamburgischen Geschäften keinem unbekanntem Handlungsgehilfen mehr gewährt, sondern jeder Unterstützungssuchende an das Bureau verwiesen wird. Dieses prüft seine Legitimation und unterstützt nach Befund durch zeitweiligen Unterhalt, Handarbeit, soweit vorhanden, event. Nachbesserung in die Heimath. Das Bureau, an dem jederzeit Mitgliedsbeiträge, Nachweits von Arbeitsstellen u. s. w. entgegen genommen werden, freiret seine Ausgaben durch Beiträge der Hamburgischen Kaufmannschaft.

Hilfs-Casse des ärztlichen Vereins. Diese Casse wurde im Jahre 1847 vom ärztlichen Verein gegründet, wozu er zunächst durch ein Geschenk seines nunmehr verstorbenen Ehrenpräsidenten und Stifter's J. H. de Chanévié, Dr. Med., veranlaßt wurde. Durch Legate und Geschenke von Ärzten und anderen Wohlwollenden, besonders aber durch ein reiches Vermächtniß des verstorbenen Dr. med. G. Schmidt ist das Capital so weit angewachsen, daß die Wohlthat dieser Stiftung, welche ursprünglich nur Aerzte unterstützte, auch Witwen und Waisen von Ärzten zugänglich gemacht werden kann.

Große Arbeiter-Kranken- und Sterbecasse, früherer Kranken- und Sterbecasse des Bildungs-Vereins für Arbeiter C. S. No. 63. Zweck der Casse ist: Unterstützung der Cassemitglieder in Krankheits- und Sterbefällen. Der Cassebezirk umfaßt Hamburg, Altona, Dittensen, Wandstedt und die Vororte, soweit diese in nachstehend angegebenen Grenzen benannt sind. Die Grenzen sind einschließend: Auschl. Elbebeid bis zur Malsfabrik, Billwärder a. d. Bille bis No. 140, St. Annenhof, Steinbeck, Rennfoppel, Marienthaler Brauerei, Pischensfelde, Königslund, Barmbeck bis zum Hellbrook. Grube's Wohnungen, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Gr. Vorstel, Rodstedt, Bangensfelde, Wahrenfelder Steinbamm, Wahrenfelder Brauerei, Dittensen

bis zur Elbe, jenseits der Elbe Schangengraben, Steinwärder, H. Großbrook, Peute, Sebbel, und ein Theil von Wilhelmshurg, nämlich der Heiberstieg bis zum Wirtschaftslot „Sadt Hamburg“. An Krankengeld zahlt die Casse den Mitgliedern der 1. Classe für die ersten 13 Wochen wöchentlich M. 14,10 oder M. 2,35 per Arbeitstag, für die ferneren 39 Wochen wöchentlich M. 10,20 oder M. 1,70 per Arbeitstag; den Mitgliedern der 2. Classe für die ersten 13 Wochen M. 8,80 oder M. 1,45 pr. Arbeitstag, für die ferneren 39 Wochen M. 6,60 oder M. 1,10 pr. Arbeitstag. In Sterbefällen beträgt die Unterstützung für die Mitglieder der 1. Classe M. 100, für die der 2. Classe M. 62,50. Außerdem gewährt die Casse den Mitgliedern freie ärztliche Behandlung, zwecks dessen 25 Aerzte und 2 Zahnärzte angestellt sind. Ferner gewährt die Casse gegen eine einmalige Zahlung von 10 S. und vierwöchentlichen Beitrag von 20 S., den Frauen und Kindern der Mitglieder, den Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, soweit dieselben sich in der elterlichen Wohnung befinden, freie ärztliche Hülfe durch einen Cassearzt. Der vierwöchentliche Beitrag für die Mitglieder der 1. Classe ist M. 1,60, für die der 2. Classe M. 1,00. Befußt Aufnahme neuer Mitglieder ist das Hauptbureau in dem zur Casse gehörenden Grundstück, Gerhoffstraße 36/38, Nr. 38, 1. Etg., täglich von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, Sonntag und Festtags von 8 bis 11 Uhr Morgens, geöffnet. Zugleich sind die Bezirks-cassirer angewiesen, Anmeldungen zur Aufnahme entgegen zu nehmen; im 1. Bezirk: H. Denker, Altona, Adolphstr. 21, 2. Etg., 2. Bezirk: Etiden, Einöb., Bindenalle 30, 1. Etg.; 3. Bezirk: Marsbani, Krantenamp 22, H. 2, 1. Etg.; 4. Bezirk: S. Etolken, neust. Fuhlsbüttel, Blag 10, H. 3, 1. Etg.; 5. Bezirk: S. Werkenmeier, Stetstr. 40/42, H. 2, 2. Etg.; 6. Bezirk: F. Böttch, Bantsstr. 214, 1. Etg.; 7. Bezirk: D. Hamel, Wendenstr. 52, 1. Etg.; 8. Bezirk: W. Wobben, St. G., Brennerstr. 44, H. 1, Part.; 9. Bezirk: C. Hölze, Barmbeck, Heitmannstr. 23, 1. Etg. Die Casse zählt 25000 Mitglieder und besitzt gegenwärtig ein Vermögen mit Einschluß des eigenen Hauses von M. 360000, theilweise bei den hiesigen Sparcassen und hypothekarisch belegt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: F. B. Mehlhoff, als 1. Vorsitzender, H. Hoffmann, als 2. Vorsitzender, J. Bangner, als Schriftführer, J. Gottschall u. C. Schumacher als Beisitzer. Unter derselben Verwaltung steht die Sterbecasse der Frauen der Mitglieder der Großen Arbeiter-Kranken- und Sterbecasse, früherer Kranken- und Sterbecasse des Bildungs-Vereins für Arbeiter, c. S. No. 63 (513). In Sterbefällen zahlt die Casse M. 100, bei einem monatlichen Beitrag von 25 S. Ausnahmen für die Casse werden ebenfalls von den vorgenannten Bezirks-Cassirern bejort.

Kranken-Casse für Handlungs-Commiss von 1826, eingeschriebene Hilfs-Casse No. 35. Die Mitgliedszahl übersteigt 1700, das Casse-Vermögen M. 18700. Die neu revidirten Statuten sind am 24. Juli 1889 von der Behörde für Kranken-Versicherung bestätigt. Die Casse zahlt M. 15 Krankengeld per Woche bei Arbeitsunfähigkeit und 5,60 M. bei theilweiser Arbeitsfähigkeit. Der Vorstand besteht aus den Herren: J. W. C. Kruse, 1. Vorsitzender, Heinrich Laufen, 2. Vorsitzender, Julius Schröder, Schriftführer, Otto Krunkhausen und J. Hartwich, Deputirte, H. Rodmann und H. Heitmann, Orts-Deputirte, C. J. A. Jacobien und T. F. A. Wegdens, Revisoren.

Kranken- und Begräbnis-Casse des Vereins für Handlungs-Commiss von 1858, eingeschriebene Hilfs-Casse. Die seit 1862 bestehende Krankencasse des Vereins wurde am 1. Juli 1885 in die obige Casse, mit Ausdehnung über das Deutsche Reich, umgewandelt, nachdem das neue Statut unterm 27. April 1885 die Genehmigung der 1861. Hamburgischen Behörde für Krankenversicherung erhalten hatte. Die Casse steht unter Aufsicht der genannten Behörde und ist deren Sitz Hamburg. Die Zahl der Mitglieder der Hilfs-Casse betrug Mitte November 1891: etwa 3800. Die Geschäftsstelle der Hilfs-Casse befindet sich am Bureau des Vereins, Deichstr. 1, I., woselbst das Statut und die Beitragsformulare unentgeltlich verabfolgt werden, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder und die Auszahlung des Krankengeldes stattfindet.

Allen im Deutschen Reiche wohnenden Angehörigen des Vereins für Handlungs-Commiss von 1858, welche das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben, ist der Eintritt in die Casse gestattet. Die Beiträge richten sich nach dem Eintritts-Alter. An Krankengeld wird in Abtheilung I M. 15,75 und in Abtheilung II M. 21.— pro Woche, in den ersten 26 Wochen zum vollen, in den zweiten 26 Wochen zum halben Betrage gewährt, außerdem im Todesfalle ein Begräbnisgeld von M. 100.—

Kinder-Kranken-Casse von 1863 No. 499. Der Verein gewährt den Kindern seiner Mitglieder freien Arzt und freie Medicamente, sowie auch Brunnen und Wein. Kinder, welche das 2. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, sind aufnahmerechtig. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Bfg. für jedes Kind, der wöchentliche Beitrag 15 Bfg. für Kinder unter 5 Jahren und 10 Bfg. für ältere Kinder. Als Grundcapital dienen die Eintrittsgelder, die ersparlichen Beiträge der Mitglieder, etwaige Geschenke und Legate, sowie die eingehenden Zinsen. Vereinsärzte sind die Herren Dr. Dito Meyer, Kaiser Wilhelmstr. 2. und Dr. Daniel Meyer, Carolinenstr. 12. Ersterer für die Stadt, Letzterer für St. Pauli und den übrigen Vereins-Bezirk. Den Vorstand bilden die Herren S. Worms, Präses, Bezstr. 28, J. Blum, Vicepräses, Carolinenstrasse 7, Herm. Gottlieb, Schriftführer, Herrn. Darnö, Cassirer, u. Carl Reinde, Vorsitzender, welche sämmtlich Anmeldungen zur Aufnahme entgegennehmen.

Kranken- und Sterbe-Casse des Schulwissenschaftlichen Bildungs-Vereins. Krankengeld 8 Wochen à 10,50 M. und noch 4